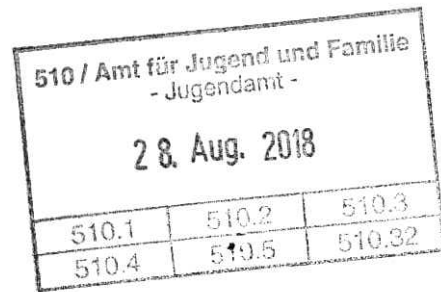


Kreis 74 e. V.
Teutoburger Straße 106
33607 Bielefeld

Bielefeld, 28.08.2018



Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Regine Weißenfeld
Rathaus

33602 Bielefeld

Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.09.2018

Sehr geehrte Frau Weißenfeld,

wir möchten Sie bitten, das Thema kommunale Förderung des „Brücke-Projekts“ und insbesondere den folgenden Antrag in die Tagesordnung der oben genannten Jugendhilfeausschusssitzung aufzunehmen.

Antrag

Die kommunale Förderung des „Brücke-Projektes“ des Kreis 74 e.V. als Träger wird ab dem Haushaltsjahr 2019 um die Summe von 12.500,-- € erhöht.

Begründung

Als Träger der „Brücke Bielefeld“ ist der Kreis 74 e.V. nach § 75 SGB VIII anerkannter gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe. Seit 1980 realisiert die „Brücke-Bielefeld“ Arbeits- oder Betreuungsweisungen für jugendliche und heranwachsende Straftäter in Bielefeld. Ziel damals war eine innere Reform des Jugendgerichtsgesetzes, indem vorhandene juristische Möglichkeiten genutzt werden, um freiheitsentziehende Maßnahmen durch sinnvolle ambulante Reaktionen zu ersetzen. Inzwischen ist die Ursprungsidee Teil des Jugendgerichtsgesetzes geworden. Zu dem Arbeitsbereich „Brücke-Bielefeld“ des Kreis 74 e.V. kamen später zum ursprünglichen „Brücke-Projekt“ die Angebote „Diversion mit Schwerpunkt Täter-Opfer-Ausgleich und „Durchführung Sozialer Trainingskurse“ hinzu.

Arbeits- und Betreuungsweisungen als Kern- und Ursprungsaufgabe der „Brücke Bielefeld“ werden durch öffentliche Förderungen der Stadt Bielefeld und Mitteln des Landes NRW paritätisch finanziert; das Brücke-Projekt hat dabei einen vertraglich festgelegten Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtmittel zu leisten. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich der für das Brücke-Projekt aufzubringende Eigenanteil von knapp unter 20.000 € auf über 44.000 € mehr als verdoppelt; prozentual von 12,8% in 2007 auf 23,4% in 2017.

Die Steigerung des finanziellen Eigenanteils hat mittlerweile ein Niveau erreicht, welches mittelfristig zu einer existenziellen Bedrohung des Brücke-Projekts führt. Das langjährige Bemühen die Kostensteigerungen durch Spenden und Bußgeldzuweisungen von Gerichten zu kompensieren, stößt nunmehr an seine Grenzen.

Durch die Erhöhung der kommunalen Förderung der Stadt Bielefeld würde das Land NRW aufgrund der paritätischen Finanzierungsverpflichtung die Förderung zum gleichen Teil erhöhen, so dass in Zukunft durch den Verein wieder der ursprünglich kalkulierte finanzielle Eigenanteil von 10 % aufzubringen wäre.

Trotz des leichten Rückganges der Fallzahlen im Bereich der durch die Jugendgerichte verhängten Arbeitsweisungen in den letzten Jahren ist der Arbeitsaufwand aufgrund von veränderten Anforderungen an die Betreuung der Jugendlichen und Heranwachsenden gleich hoch geblieben.

Die veränderten Anforderungen ergeben sich aus der Tatsache, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden tendenziell weniger in der Lage sind Sozialstunden in einem angemessenen Zeitraum, oder aber generell, abzuleisten. Die Tätigkeit der Vermittlung wird zunehmend durch eine intensivere Betreuung, in der es die spezifischen Probleme (psychisch, familiär, sozial) zu erkennen und bearbeiten gilt, ergänzt. Dadurch wird die weitere Reife- und Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen und damit auch eine Prävention weiterer Straftaten ermöglicht.

Darüber hinaus ist zunehmend festzustellen, dass Jugendliche im Vergleich zu früher, häufiger die Ableistung ihrer Sozialstunden vorübergehend abbrechen, was eine Neuvermittlung in eine anderen Einsatzstelle zur Folge hat. Die Kooperation mit Einsatzstellen muss daher intensiviert werden, um sie weiter zu erhalten. Zudem müssen verstärkt spezielle, individuelle Angebote für die Jugendlichen gemacht werden.

Auch Betreuungsweisungen bedürfen einer (zeit-)intensiveren Betreuung mit häufigeren Kontakten und mehr Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Jugendlichen (Eltern, Schule, Behörden etc.).

Eine weitere neue Anforderung stellt die Erhöhung des Anteils von Jugendlichen und Heranwachsenden mit Migrationshintergrund und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten dar. Bei den Betroffenen finden sich Problemlagen aufgrund der Fremdsprachlichkeit, kultureller Unterschiede, Erfahrungen von Flucht bis hin zu Traumatisierungen, die berücksichtigt werden müssen. Auch hier sind intensivere Interventionen nötig, um präventiv weitere Straftaten zu verhindern und in Richtung Integration hinwirken zu können.

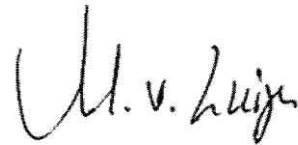
Um diesen Problemlagen angemessen begegnen zu können, ist es nötig, dass ausreichend Zeit und finanzielle Mittel für die Mitarbeiter des Brücke-Projekts zur Verfügung stehen, um sich entsprechend qualifizieren und weiterbilden zu können.

Um die langjährige gemeinsame Präventionsarbeit des Jugendamtes und der Brücke-Bielefeld weiterhin erfolgreich leisten zu können, ist eine Erhöhung der kommunalen Förderung des Brücke-Projektes erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



André Koller
Vorstand



Melanie van Luijn
Vorstand